

Offizielles Kniezentrum

Kriterien:

Offizielles Kniezentrum (DKG) mit Benennung der Teilgebiete für 5 Jahre: Sportorthopädie, Traumatologie, Endoprothetik, kindliche Kniechirurgie, Osteotomie, Tumorchirurgie, Rehabilitation

- Der Leiter des Offiziellen Kniezentrum (DKG) muss zertifizierter Kniechirurg sein und muss in 5-jährigem Zyklus eine Requalifizierung durchführen.
- ggf. Rehabilitation nur für Physiotherapeutische Zentren relevant: Leiter der Physiotherapie muss das DKG Zertifikat besitzen (gesonderte Kriterien und Antrag zum Rehabilitationszentrum)
- Das Offizielle Kniezentrum (DKG) muss in den von ihm benannten chirurgischen Teilgebieten eine jährliche Mindestzahl an komplexen Eingriffen zu Beginn und spätestens nach 5 Jahren erneut nachweisen.
 - Sportorthopädie (z.B. Kreuzbandplastik, MPFL Plastik, Trochleoplastik, Knorpelzelltransplantation): 150
 - Traumatologie (Frakturen): 50
 - Endoprothetik: 150
 - Kindliche Kniechirurgie: 50
 - Osteotomie: 30
 - ggf. Tumorchirurgie: 20
- Aus dem jeweiligen Offiziellen Kniezentrum (DKG) müssen vor der Qualifizierung 2 kniespezifische Veröffentlichungen in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften innerhalb der letzten 5 Jahre nachgewiesen werden.
- Der Leiter des Offiziellen Kniezentrums (DKG) muss mindestens an jedem zweiten Jahreskongress der DKG teilnehmen.
- Das Kniezentrum verpflichtet sich, regelmäßige interne Weiterbildungen zu den jeweiligen Teilgebieten durchzuführen.
- Das Kniezentrum verpflichtet sich, im Rahmen der DKG-Nachwuchsförderung „Junges Knie“ Hospitationen für Assistenzärzte und Studierende anzubieten und auf ihrer Website zu veröffentlichen.

Requalifikation alle 5 Jahre:

- In den folgenden 5-jahres Zeiträumen müssen 2 aktive Beiträge auf den DKG- Jahreskongressen oder Kursen und/oder kniespezifische Publikationen nachgewiesen werden.
- In den folgenden 5-jahres Zeiträumen müssen Zentrumsmitglieder des Offiziellen Kniezentrums (DKG) mindestens 2 erfolgreiche Teilnahmen an DKG zertifizierten Modulkursen, jeweils in den von ihm ausgezeichneten Teilgebieten nachweisen.
- Erneuter Nachweis der jährlichen Mindestanzahl der oben genannten komplexen Eingriffen am Kniegelenk für das jeweilige Teilgebiet.
- Nachweis der durchgeführten Weiterbildungen und Hospitationsangebote.

Rechte des Zentrums:

- Das Offizielle Kniezentrum (DKG) ist Klinik gebunden und erhält eine Urkunde mit Nennung der Teilgebiete und des Qualifikationszeitraumes. Die Klinik darf die entsprechende Qualifikation im anerkannten Zeitraum in seiner Außendarstellung und dem Briefpapier verwenden.
- Es darf über Hospitationsteilnahmen im Rahmen der DKG Bescheinigungen als offizielles Kniezentrum ausstellen.